

Ausfertigung



Amtsgeschäft Bad Segeberg

Bekanntmachung gemäß § 122 GBO

In dem Verfahren

Stadt Bad Segeberg, Lübecker Str. 9, 23795 Bad Segeberg
- vertreten durch den Bürgermeister -

- Antragstellerin -

wegen Einbuchung gemäß § 3 Abs. 2 GBO

erlässt das Amtsgeschäft Bad Segeberg am 01.11.2024 folgendes:

Die Stadt Bad Segeberg hat beantragt, die bisher noch nicht im Grundbuch gebuchten Grundstücke der **Gemarkung Segeberg**,

Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	ha	Größe a	qm
23	42/1	Historische Anlage, Hamburger Straße		5	12
23	45	Verkehrsfläche, Hamburger Straße		4	58

Buchungsblatt 90001, laufende Nummer 9340 (Liegenschaftskataster)

auf ein neu anzulegendes Blatt, in der die Stadt Bad Segeberg als Eigentümerin eingetragen wird, einzutragen. Zur Glaubhaftmachung ihres Antrages beruft sich die Stadt Bad Segeberg auf die Auszüge aus dem Liegenschaftskataster des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein und dessen Fortführung sowie Verträge zwischen der Rantzau'schen Stiftung und der Stadt Bad Segeberg.

Gemäß § 122 GBO wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Einbuchung der oben bezeichneten Grundstücke Flurstück 42/1 und 45 je Flur 23 Gemarkung

Segeberg bevorsteht. Die Grundstücke befinden sich im Eigenbesitz der Stadt Bad Segeberg.

Personen, welche das Eigentum an dem oben genannten Flurstück ganz oder teilweise in Anspruch nehmen, werden gebeten, ihr Recht binnen einer Frist von einem Monat vom Tage des Aushangs bei dem unterzeichneten Amtsgeschäft – Grundbuchamt – anzumelden und glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden ihre Rechte bei der Einbuchung des Grundstücks nicht berücksichtigt.

Kleimann
Rechtspflegerin



angeheftet am:

abgenommen am: